

## Der Reiheschank in Oelsnitz/Vogtland und seine Ablösung

Beitrag von Günter Weller, 11.11.2018

Über Jahrhunderte waren Schank- und Braurechte begehrte Privilegien, die für die Landesherren wichtige Einnahmequellen waren und nur gegen Geld oder Sachleistungen vergeben wurden. Entsprechend achteten die Privilegierten sorgfältig darauf, diese Rechte zu wahren. Auf dem Land erhielten in der Regel die Rittergutsbesitzer<sup>1)</sup> und in den Städten die Bürgerschaft diese Rechte. Normalerweise besaßen Brauberechtigte auch das Schankrecht. Zusätzlich entstanden an Handelswegen zur Versorgung der Reisenden weitere Schankstätten<sup>2)</sup> und Gasthöfe. Während in anderen Ländern (Bayern) frühzeitig, meist an Standorten der Klöster, große Brauereien entstanden, blieb in Sachsen das Braurecht bis ins 19. Jahrhundert beim Landadel und bei der Bürgerschaft. Um die Wichtigkeit dieser Rechte zu verstehen, muss man beachten, welche Bedeutung damals Bier als Getränk besaß. Wasser konnte oft nur aus verunreinigten Brunnen und Gewässern gewonnen werden, daher war Bier (überwiegend ein leichtes Bier) aufgrund der Zubereitung wesentlich gesünder.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass eine große Anzahl der noch erhaltenen Archivbestände aus Prozessakten zu Streitigkeiten um Brau- und Schankrechte bestehen.

In einer kleinen Stadt wie Oelsnitz besaß nahezu jeder Eigentümer eines (steinernen) Hauses das Braurecht, das das Schankrecht für das selbst gebraute Bier und das Recht zur Verabreichung von Speisen an Durchreisende einschloss.



Bekannt ist die Zahl von 144 brauberechtigten Bürgern für Oelsnitz, die 1872 von Jahn genannt wurde.<sup>3)</sup> Sie sind in einer Braukommune zusammengeschlossen, die zwei, zeitweilig sogar drei Brauhäuser sowie eine Malzdarre betreibt.<sup>4)</sup>

Um eine verlässliche Versorgung und die Qualität des Bieres zu sichern, erließen Landesregierung und Stadtrat schon frühzeitig Regulative. Diese enthielten Vorgaben zu Mindestmengen für Malz und Hopfen, Art und Menge des zu brauenden Bieres sowie Maßeinheiten und bestimmen die Reihenfolge, in der die Mitglieder Brauhäuser benutzen und den Ausschank betreiben durften bzw. mussten (siehe Anlage).

Aus der Vorgabe der Reihenfolge leitete sich der Namen „Reiheschank“ für dieses Verfahren ab. Als sichtbares Zeichen, wer an der Reihe war, wurde nebenstehendes Schild ausgehängen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> In dem 1537 von Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen verordneten Vergleich im Streit um die Biierrechte zwischen der Ritterschaft und den vogtländischen Städten werden 24 Schenkstätten aufgeführt, die der Ritterschaft gehören (Aus den Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes von C. von Raab, Plauen 1893)

<sup>2)</sup> Dies waren sogenannte Kretzschams. Diese Bezeichnung galt für einfache Schenken, die meist keine Braurechte besaßen. Für die Wirte wurde auch der Begriff Kretzschmar verwendet.

<sup>3)</sup> Dr. Jahn, Chronik der Stadt Oelsnitz 1872 (Reprint S.339); Leider geht daraus nicht hervor, auf welches Jahr sich die Angabe bezieht

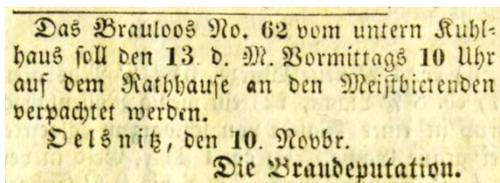
<sup>4)</sup> 1540 berichtet der Schösser zu Vogtsberg an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, dass der Rat der Stadt Oelsnitz nachdem ihm der Bau eines Brauhauses und einer Garküche auf dem „gevierten Ziermarkt“ gestattet wurde, ein weiteres Brauhaus unterm Stadthaus und neben der Landstraße errichten wolle.  
(Aus den Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes von C. von Raab, Plauen 1893)

<sup>5)</sup> s. Abbildung, Original im Heimatmuseum Schloss Vogtsberg

Häufige Beschwerden im 18. Jahrhundert über die schlechte Qualität des Bieres in vielen Orten Sachsens gaben 1815 den Anlass zu einer allgemeinen Verordnung der Landesregierung und der Festlegung, dass überall Brauordnungen zu schaffen sind. Einige Oelsnitzer Bürger empfanden diese Verallgemeinerung unberechtigt und widersprachen in einem Schreiben den gemachten Vorwürfen. Hierbei wurde betont, dass mehr Lager- als Losbiere gebraut werden und dass das Bier aus dem Brauhaus warm zum brauenden Bürger getragen wird und dort die Gärung erfolgt.<sup>6</sup> Der Oelsnitzer Rath legt entsprechend der Weisung 1824 eine neue Brauordnung vor.

Um insbesondere in den Sommermonaten ausreichend Bier für die Bürger bereit zu gewährleisten, wurden per Los Brauberechtigte verpflichtet, bestimmte Mengen Bier zu erzeugen (sogenannte Braulose). Dies waren Verpflichtungen, deren Nichteinhaltung bestraft wurde.

Während in Oelsnitz der Bevölkerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sehr langsam anwuchs, führten die Einschränkungen durch das bestehende Brau- und Schankrecht in anderen Teilen Sachsens bereits zu Schwierigkeiten in der Versorgung. Am 01. 01.1839 tritt ein vom sächsischen Landtag beschlossenes Gesetz in Kraft, das u.a. alle Privilegien einzelner Bürger oder Kommunen hinsichtlich des Schank- und Braurechtes aufhebt. Die Entstehung von Brauereien, der Ausschank von Bieren, gleich von wem hergestellt, ist damit frei gegeben, wobei von den bisherigen Inhabern der Schank- und Braurechte diese weiter ausgeübt werden können. Für Ortsfremde gab es nach wie vor keinen Zugang zu diesen Rechten. Braukommunen und andere „Gerechsamte“, die durch die Aufhebung des Bierzwanges nachweisbare Nachteile erlitten, erhielten von der Landesregierung Entschädigungen nach einem komplizierten Berechnungsverfahren.<sup>7)</sup>



Das Brauloos No. 62 vom untern Kublhaus soll den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Oelsnitz, den 10. Novbr.  
Die Braudeputation.

Für Oelsnitz hatte diese gesetzliche Neuregelung zunächst keine direkte Auswirkung. Alle Gesuche, neue Schankstätten einzurichten, wurden von der Braukommune in Verbindung mit dem Stadtrat trotz Bürgerproteste bis 1859 erfolgreich unterbunden. Auch bei der Verpachtung von Braurechten gab es mit der Braukommune Streitigkeiten.

Von der königlichen Kreisdirektion Zwickau wurde daher festgestellt, dass die bestehende Brauordnung von 1822 „den jetzigen Zeitverhältnissen in keiner Weise mehr entspricht“ und es wird empfohlen, eine neue Brauordnung auszuarbeiten.<sup>8</sup>

Erst nach dem verheerenden Stadtbrand von 1859 gab es weitere Lockerungen. Die Bürger nutzten dies recht schnell, so dass der Stadtrat bereits am 04.02.1860 für unerlaubten Bier- und Branntweinschank 20 Taler Strafe androhen musste und darauf verwies, dass Personen, die Unterstützung genießen, nicht in öffentlichen Schankstätten zu dulden seien.

In den folgenden Jahren des Wiederaufbaus der Stadt ergeben sich bei den Schankstätten viele Veränderungen. Gassen und Straßen verschwinden, so dass mit Ausnahme der Alstadthäuser praktisch kein Haus mehr auf dem alten Standort wieder aufgebaut wird. Durch Verkauf und Verpachtung von Braurechten, möglicherweise aus der Not heraus, reduziert sich die Zahl der Bürger, die das Braurecht und den Reiheschank ausübten.

Amtliche Angaben dazu waren bisher nicht zu finden. Die folgenden Zahlen beruhen auf der Auswertung von Inseraten in der örtlichen Zeitung. Daraus ergeben sich bisher 55 Namen von Bürgern, die im Zeitraum 1860 bis 1882 ein oder mehrmals von ihrem Braurecht und zum Teil von ihrem Schankrecht Gebrauch machten (1862 inserieren 23 Bürger ihr selbst gebrautes Bier oder bieten frische Hefen an<sup>9</sup>), 1868 gibt es von 26 Brauberechtigten derartige Anzeigen. Ein Teil dieser Inserenten erhielt inzwischen eine Schankkonzession in ihren wieder aufgebauten Häusern.

<sup>6</sup> Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz [30018.568 Brauwesen Oelsnitz], Schreiben vom 18. 01.1774 mit 24 Unterzeichnern (Johann Christoph Merz, Christian Friedrich Mertz, Johann Christian Göbel, Johann Gottfried Groh, Johann Caspar Sp..el, Carl Friedrich Dörffel, Johann Gottfried Tag, Johann Gottfried Röder, Johann Gottfried Müller, Johann Gottfried Blo., Johann Christoph Grüner, Christoph Heinrich Pirgler, Christoph Heinrich Schmerler, Johann Gottfried Schmerler, Johann Gottfried Wagner, Christian Friedrich Zürner, Johann Christoph Schnauder, Christlieb Zäußer(?), Johann Ferdinand Brobner, Johann Christoph Rudorf, Johann David Laube, Christian Friedrich ..ibrig, Johann Gottfried Rudorf, Johann .... Baumgerdel)

<sup>7</sup> Beitrag im Boten aus dem Voigtlande NNr.21 vom 19.05..1838

<sup>8</sup> \*11\* Tit.XVI no.14/Akten zum

<sup>9</sup> Hefen entstehen beim Brauprozess und wurden zum Verkauf angeboten



Inserat \*19\* vom 10.01.1863

Da alle Einschränkungen bezüglich der Herkunft der Biere aufgehoben waren, spielten Schankfolgen keine Rolle mehr.

In den folgenden Jahren geht die Zahl der brauenden Bürger stetig zurück. Vielfach werden Braulose zum Kauf oder zur Pacht angeboten und zunehmend werben die Schankstätten mit bayrischen und böhmischen Bieren.

Erstmals wird 1879 im Lokal "Zur Post" und in "Seelings Restauration" Bockbier aus der Oelsnitzer Brauerei von Schanz angeboten. Albin Schanz sowie der spätere Brauereibesitzer Eduard Knörnschild gehören noch 1881 dem Vorstand der Braukommune an (1885 auch der Restaurateur und spätere Brauereibesitzer Eduard Wetzstein).

1882 erfolgt durch den Oelsnitzer Oscar Schanz die Liquidation der "Vogtländischen Vereinsbrauerei". Wo sich diese befand und wer der Betreiber war, ist bisher unklar.

Die Braukommune ist zwar weiterhin aktiv<sup>10</sup>), bekommt aber, wie mehrfach mahnende Einladungen zur den Hauptversammlungen belegen, zunehmend Probleme mit ihren Mitgliedern. Das Interesse am Braurecht lässt bei den Bürgern deutlich nach.

Sehr spät beginnt in Oelsnitz das industrielle Brauen. Eduard Knörnschild errichtet 1886 seine Brauerei und Mälzerei am sogenannten Schinderweg, im gleichen Jahr erfolgt der Bau der Brauerei von Eduard Wetzstein in der Egerstraße. Während bereits Ende 1886 "Wetzstein-Bräu" in Schmidt's Restauration angeboten wird, zeigt die Carola-Brauerei von Eduard Knörnschild & Söhne erst im März 1887 den Beginn von Ausschank und Versand an.

1888 verschwinden aus der Tagespresse die selten gewordenen Anzeigen zum Ausschank selbst gebrauter Biere, nur vereinzelt werden noch frische Hefen angeboten. Franz Dörfer von der Deutschen Eiche dürfte 1888 der letzte Anbieter gewesen sein. In diesem Jahr gibt es erste Bestrebungen zur Gründung eines Gastwirtsvereins.

1889 berät die Braukommune über die Fortführung des Betriebes in ihrem Malz- und Brauhaus an der Egerstraße (im Mai 1890 beginnt sie mit der Auslieferung).

Obwohl der Reiheschank praktisch nach 1859 zum Erliegen kam, kann das Jahr 1889 als dessen endgültiger Abschluss gesehen werden. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 1860 mehr als verdoppelt. 55 Gastwirtschaften haben sich in Oelsnitz und Umgebung etabliert, darunter 7 Übernachtungsbetriebe einschließlich der Herberge zur Heimat.

Im Februar 1890 bietet der Vorstand der

Braukommune das Brauhaus und Malzhaus zur Versteigerung an, lädt die Mitglieder allerdings erst im August ein, um einen Beschlussfassung zur Auflösung zu erreichen. Die formelle Auflösung der Oelsnitzer Braugenossenschaft erfolgt am 11. September 1893.

Auch in den umliegenden Gemeinden sind die vorhandene Reiheschankrechte längst an Interessenten verkauft worden.<sup>11)</sup> Braurechte bestanden innerhalb der „Biermeile“ von Oelsnitz ohnehin nicht.<sup>12)</sup>

Hauptversammlung der Braugenossenschaft  
zu Oelsnitz  
Dienstag, den 27. August a. c., abends 8 Uhr  
im Saale des Gasthauses zur „goldenen Sonne.“  
Tagesordnung:  
1) Ablegung der Jahresrechnung.  
2) Auflösung der hiesigen Braugenossenschaft.  
Oelsnitz, den 13. August 1889. Albin Luft, d. 3t. Vorsitzender.

<sup>10</sup> das an der Egerstraße gelegene Brauhaus wurde beim Brand 1859 nur teilweise zerstört, 1861 wird ein neues Malzhaus an der damaligen Plauenschen Straße errichtet, das bis in die 1950-er Jahre erhalten blieb

<sup>11</sup> Siehe Gaststätten S097 Gasthof Raasdorf, Verkauf erfolgte 1842, kurz nach Aufhebung des Bierzwanges

<sup>12</sup> Nach Dr. Jahn war der vogtländische Kreis auf 5 Städte aufgeteilt, wobei alle Schankstätten ihr Bier von den zuständigen Städten beziehen mussten. Oelsnitzer Bürger unternahmen noch 1836 einen sogenannten Bierausfall, und zertrümmerten die Biergefäße in Dörfern, wo fremdes Bier gefunden wurde (Urkundliche Chronik der Stadt Oelsnitz, Reprint 1872)

1929 ergeht von der Landesregierung Sachsen an alle Amtshauptmannschaften (also auch Oelsnitz) die Aufforderung zur Prüfung, ob dem Reiheschank noch eine größere Bedeutung zukommt. r1856 genutzt wird.